

ZENDAS Aktuell

26.06.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerichte und Gesetzgeber waren in den letzten Wochen nicht untätig und haben einiges produziert, was eines datenschutzrechtlichen Blickes wert war.

Erfreulich, dass beim Gesetzgeber doch noch die Vernunft siegte und nicht alle Nutzer, die auf einer Stopp-Seite wegen der Kinderpornosperrung landen, ans BKA übermittelt werden müssen. Weniger erfreulich aus Sicht der Hochschule waren die Änderungen, wer alles Normadressat sein wird. Auch sonst hat sich jede Menge getan, so auch das neue Urteil des BGH in Sachen spickmich.de, über das wir allerdings erst in der nächsten Ausgabe berichten werden - die Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor.

Wir wünschen allen, die in die Sommerferien aufbrechen, erholsame Tage.

Viel Spaß bei der Lektüre, Ihr ZENDAS-Team

Folgschwere Änderung bei der Kinderpornosperrung

Im letzten Newsletter hatten wir darauf hingewiesen, dass es einen Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen gibt.

Dabei hatten wir die Frage geprüft, ob auch Hochschulen diese Sperre werden umsetzen müssen.

Mitte Juni haben sich die Fraktionen auf Änderungen an diesem nunmehr „Zugangerschwerungsgesetz“ genannten Gesetzesentwurf geeinigt, die unsere damalige Betrachtung auf den Kopf stellt.

Unsere überarbeitete Analyse finden Sie unter:

http://www.zendas.de/themen/netzsperre_kinderporno.html

Bundestag entscheidet über Protokollierung bei Telemediendiensten

Das Thema Protokollierung von IP-Adressen bei Telemediendiensten hat ZENDAS schon ausführlich betrachtet – hat es doch eine gewisse Aufmerksamkeit gefunden, weil das Bundesjustizministerium verurteilt wurde und der Ministerin sogar Haft angedroht wurde. Im Zusammen-

hang mit dem „Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes“ sah es so aus, als würde eine Rechtsgrundlage für die Protokollierung „zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen“ geschaffen.

Wie hat der Gesetzgeber nun am 18.06.09 entschieden?

http://www.zendas.de/recht/bewertung/protokollierung_tm_dienst_zus.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:
[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Alumni widerspricht: Speicherung des Widerspruchs oder Löschung?

Bekanntlich dürfen die baden-württembergischen Hochschulen seit Inkrafttreten des Landeshochschulgesetzes (LHG) "die zum Zwecke der Pflege der Verbindung mit ihren ehemaligen Mitgliedern und Angehörigen erforderlichen personenbezogenen Daten nutzen, sofern die Betroffenen nicht widersprechen." (§ 12 Abs. 1 S. 3)

An ZENDAS wurde die Frage heran getragen, ob eigentlich gespeichert werden darf, wer widersprochen hat - nämlich um zu verhindern, dass diese Personen erneut in den Verteiler gelangen und Nachrichten erhalten, bspw. weil sie von früheren Kommilitonen als potentielle Interessenten genannt würden.

http://www.zendas.de/themen/widerspruch_alumni.html

Sicherstellung von E-Mails beim Provider

Die Gerichte waren sich nicht einig: Auf welcher Rechtsgrundlage dürfen Ermittlungsbehörden eigentlich auf E-Mails zugreifen, die in der Mailbox beim Provider liegen? Für die Provider war die Uneinheitlichkeit misslich, weil je nach Auffassung

die Ermittlungspersonen die Beschlagnahme selbst anordnen durften oder dies dem Richter vorbehalten war. Mit einem Beschluss des Bundesgerichtshofs gibt es nun eine höchstrichterliche Entscheidung in dieser Frage.

https://www.zendas.de/themen/sicherheitsbehoerden/mail_provider.html

Datenschutzfreundliche Features in Microsoft Office 2007: Neue Funktionen

Neben dem Verschieben und Umbenennen vertrauter Funktionen bringt Office 2007 auch einige echte Neuerungen.

ZENDAS stellt Ihnen den "Dokumentinspektor" vor, der ein Dokument nach Dateieigenschaften, Überarbeitungen und

anderen versteckten Informationen durchsuchen und das Gefundene auf einen Rutsch löschen können soll.

Diese Funktion kann auch für Dokumente verwendet werden, die im Dateiformat der älteren Office-Versionen gespeichert sind.

http://www.zendas.de/themen/desktop/ms_office/2007/index.html

Info-Server Aktuell

Urheberrechtlicher Auskunftsanspruch und Vorratsdatenspeicherung

Wird ein Urheber in seinen Urheberrechten verletzt und möchte er diese Rechtsverletzung auf zivilrechtlichem Wege verfolgen, so benötigt er oftmals zunächst nähere Informationen über die möglichen Rechteinhaber. So kommt es, dass auch immer wieder Hochschulen um Auskunft über ihre Nutzer gebeten werden. Aufgrund eines Beschlusses des OLG Frankfurt vom 12.05.2009 haben wir unsere schon seit längerer Zeit bestehende Webseite zum

<http://www.zendas.de/themen/p101UrhG/index.html>

Auskunftsanspruch bei Urheberrechtsverletzungen um den Sonderfall Vorratsdatenspeicherung ergänzt.

Das Gericht hatte die Frage zu entscheiden, ob ein Provider, der aufgrund einer Urheberrechtsverletzung vom Rechteinhaber um Auskunft gebeten wurde, Daten herausgeben muss, wenn diese vom Provider allein zum Zwecke der Vorratsdatenspeicherung gespeichert wurden.

Neue Struktur auf unserem Info-Server:

Die inzwischen große Anzahl von Webseiten zu ähnlichen Themengebieten hat es nötig gemacht, die Ablagestruktur zu überarbeiten und bestehende Seiten zu kombinieren. In den folgenden Bereichen ist dies inzwischen abgeschlossen:

Verschlüsselung:

Sämtliche Themengebiete, die sich mit Verschlüsselung von Dateien, Ordnern oder Laufwerken befassen, sind jetzt einheitlich unter der folgenden URL zu erreichen:

<http://www.zendas.de/themen/verschlueselung/>

Hierzu gehören sowohl Anleitungen zu verschiedenen Programmen (z.B. Truecrypt) als auch Erklärungen wie man beispielsweise mit Office Dokumente verschlüsselt.

Datenschutz bei Microsoft Office:

Sämtliche Artikel, die sich mit dem weiten Thema „Datenschutz bei Microsoft Office“ befassen, sind jetzt einheitlich unter der folgenden URL zu finden:

http://www.zendas.de/themen/desktop/ms_office/

Hierzu gehören die Seiten zu den neuen Funktionen in Office 2007 sowie Hinweise zur Verschlüsselung von Office Dokumenten in Word XP/2002 und in Office 2007.

ZENDAS Seminare

Seminarplan für das 2. Halbjahr 2009

Auch im 2. Halbjahr 2009 wird ZENDAS einige Seminare zum Thema „Datenschutz“ veranstalten. Darüber hinaus sind wir auch an verschiedenen Universitäten in Baden-Württemberg (Mannheim, Tübingen,

<http://www.zendas.de/seminare/>

Die nächsten Seminartermine, die schon feststehen, sind:

„Datenschutz im Sekretariat? - Auch das noch“

Datum: 01.10.2009

Ort: Stuttgart

Anmeldung und Infos unter:

<http://www.zendas.de/seminare/index.html>

„Datenschutz-Seminar für Hochschulen in NRW“

Datum: 26.11.2009

Ort: Hagen, NRW

Anmeldung und Infos unter:

<http://www.huef-nrw.de/>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Karlsruhe) bei Inhouse-Schulungen unterwegs.

Des Weiteren sind wir auch auf der EvaSys Anwendertagung am 17.– 18.09.2009 in Lüneburg vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team